

GEMEINDE RIEKOFEN

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Die Gemeinde Riekofen erläßt aufgrund Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Riekofen vom 13. 11.1980 wird in § 5 wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt für jeden Hund 12,--€.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Sünching, 25. Juli 2001

GEMEINDE RIEKOFEN

Gerl



Erster Bürgermeister

